

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	2 (1886)
<b>Heft:</b>	2
<b>Rubrik:</b>	Offizielle Mittheilungen aus dem Schweiz. Gewerbeverein

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Quartalrechnungen.

Die Rechenkunst ist eine der ältesten und nothwendigsten Künste, von ihrer richtigen Anwendung hängt unser ökonomisches Wohlbefinden ab. Ohne Rechnen und Berechnen kann Niemand auskommen, und wer im Leben nicht rechnet, der hat — die Rechnung ohne den Wirth gemacht oder er muß rechnen, ob er will oder nicht, wenn ihm das Donnerwort an die Ohren tönt: „Mach' Deine Rechnung mit dem Konkursrichter, Mensch; denn Dein planloser Geschäftsbetrieb ist abgelaufen.“

Von ähnlichen Gedanken mögen wohl die Vorstände des hiesigen Vereins schweizerischer Geschäftsreisender, des Industrie-, Gewerbe- und Handwerksvereins erfüllt gewesen sein, als sie jüngst behufs Verathung über Erzielung von Quartalrechnungen eine Versammlung einberiefen. Die Vorzüge eines fürzeren vor einem längeren Zahlungstermin sollten wohl jedem einleuchten.

Ja, hören wir Manchen einwenden, das ist Alles sehr schön, aber leichter gesagt, als gethan. Ich zeige mich erstens meinen Kunden gegenüber nicht gern so „hungrig“, zweitens kann ich die Letztern leicht erzürnen durch das Einreichen von Quartalrechnungen, und drittens ist mir das allvierteljährige Schreiben und Rechnen äußerst lästig, ich schiebe es darum gern, so lange ich irgend zu warten vermag, hinaus. — Dies ist aber falsch gerechnet und eine Selbsttäuschung, lieber Meister! Die Vierteljahrsrechnungen gewähren Dir eine genauere und leichtere Uebersicht als die ein- bis dreijährigen. Du führst vielleicht hie und da nicht ordnungsgemäß Buch, notirfst manche Bestellungen auf verschiedene Bedden, die Du im Laufe der Geschäfte im Laufe von ein bis zwei Jahren verlierst, so daß Du dann bei der Rechnungsstellung trotz mühsamen Herumkramens in Deinem Gedächtniß entweder Dich oder Deinen Auftraggeber in Schaden bringst. Bedenke ferner, was ein Finanzminister einmal gesagt: „In Geldangelegenheiten hört die Gemüthlichkeit auf!“ Hege daher keinen falschen Hochmuth und reiche zu Deinem und dem Nutzen Deiner Kunden die Rechnungen vierteljährig ein. Vernünftige und zahlungsfähige Kunden werden Dir dies nicht verargen, im Gegentheil, Dein Verfahren wird ihnen nur angenehm sein.

Es mögen daher Alle, Rechnungssteller wie Rechnungsempfänger, welche beide Eigenschaften ja übrigens jeder Einzelne in sich vereinigt, zusammenstehen und in der reiflichen Erwägung, daß beide Theile dabei gut fahren, die Quartalrechnungen einführen und acceptiren.

Für Diejenigen, welche erwiesenermaßen ohne ihre Schuld, in Folge besonderer Schicksalschläge, nicht zahlen können, für Solche werden vernünftige Leute immer einen modus vivendi finden und Nachsicht üben.

Gegen die sogen. böswilligen Zahler aber verfahre man streng; denn der Verlust ihrer „Freundschaft“ ist leicht zu verschmerzen. Hoffen wir hingegen doch, daß diese „Klasse“ immer mehr verschwinde, geleitet von der Einsicht und dem Gebote der Moral, daß es ein schweres Unrecht ist, seinen Nächsten sammt seiner etwaigen Familie mutwillig und leichtfertig in Schaden zu bringen; denn

Das Geld ist zwar der Güter höchstes nicht,  
Der Uebel größtes aber — sind die Schulden!

## Gewerbliches Bildungswesen.

Die Prämierung der im Schulhause Schwyz ausgestellten Konkurrenzarbeiten der Lehrlinge durch den Handwerker- und Gewerbeverein nahm Sonntag Nachmittags 1 Uhr einen würdigen Verlauf. Herr Präsident Dom. Geberg eröffnete die Feier mit einer passenden Ansprache und übergab den preisgekrönten Ausstellern Diplom und Prämie. An der

Ausstellung hatten sich 7 Lehrlinge betheiligt: 1 Schreiner, 1 Weber, 1 Schmied, 1 Schlosser, 1 Spengler, 1 Maler und 1 Schneider. Für vorzügliche Leistung erhielt der Schreiner, Hr. Al. Sidler in Kühnacht, für seine Arbeit, Fenster und Täfelstück, den ersten Preis mit Fr. 15 und Diplom. Herr Rob. Amstalden von Sarnen, Schmiedlehrling bei Hrn. Kaspar Weber in hier, erhielt für seine Arbeit, 4 Stück Hufeisen, den 1. Preis zweiten Ranges mit Fr. 10 und Diplom. Herr Walther Ithen, Sohn des Hrn. Webermeister Ithen im Dorfbach, erhielt für seine Arbeit, ein Stück Költsch und Handtücher den zweiten Preis mit Fr. 5 und Diplom. Den übrigen jungen Ausstellern: Hr. Alois Annen, Schlosser von Schwyz, in Arth, Sohn des Balth. „zum Storchen“ in Schwyz; Herr Jos. M. Bellmont, Maler in Schwyz und Herr Dom. Weber, Spengler von Arth, in Schwyz, ward zur Aufmunterung vom Preisgericht für ihre Arbeiten ein Diplom zuerkannt. Eine Arbeit wurde in die dritte Klasse versetzt und durfte nicht prämiert werden.

Wir dürfen nicht verkennen, daß wenn die Ausstellung für dieses Mal auch nur von Wenigen zum Wettkampf benutzt wurde und von jeder Branche immer nur eine Arbeit vertreten war, in dem Veranstaalten eines derartigen Wettkampfes eine große Aufmunterung zu eifrigem Lernen und regem Wirken für die jungen Arbeiter liegt. Deßhalb erwarten wir, daß die Ausstellung über's Jahr reichhaltiger wiederkehre und alle Lehrlinge ihre „Meisterstücke“ zur Ausstellung bringen.

**Lehrlingsprüfungen in Zürich.** Der Gewerbeverein der Stadt Zürich hat in Verbindung mit dem Gewerbeschulverein auch dieses Jahr die Veranstaaltung von Lehrlingsprüfungen beschlossen. Es meldeten sich 40 Theilnehmer und die betreffenden Arbeiten wurden von Sonntag an in der Turnhalle bei der Kantonsschule ausgestellt. Zu gleicher Zeit wird auch die Gewerbeschule Zürich eine Zeichenausstellung veranstalten, und es sollen die Arbeiten des ersten Handfertigkeitsunterrichtes für Knaben, welcher ledthin in Zürich versuchsweise abgehalten wurde, aufgestellt werden.

**Die Handfertigkeitschule in Chur für Knaben** hat 4 Monate gedauert, wurde von 48 Schülern besucht und von den Herren Lehrer Hösli, Schreinermeister Caviegel und Buchbinder Gredinger geleitet. Die Anfänger wurden mit leichten Papparbeiten, dem Aufertigen von Heften, Mappen &c., mit der Handhabung des Hobels, der Säge, dem Verfertigen einiger nützlicher Gegenstände aus Holz vertraut gemacht, während diejenigen, welche schon letztes Jahr den Unterricht genossen, sich an Büchergestelle, Besteckkästen, Wandtaschen &c. wagen durften. Obgleich der Besuch des Unterrichts auf Freiwilligkeit gegründet war, haben die Schüler ihn nicht vernachlässigt und waren mit großem Eifer und Fleiß bei der Sache. Herr J. Planta zur Villa hat auch dieses Jahr die Kosten der Heizung und Beleuchtung bestritten und das Lokal zur Verfügung gestellt; die Gemeinnützige Gesellschaft und der Stadtrath dekretirten je Fr. 200, von den vermöglicheren Schülern wurde ein monatlicher Beitrag von Fr. 1 erhoben, und so hofft man die Auslagen decken zu können.

## Offizielle Mittheilungen aus dem schweiz. Gewerbeverein. Kreisschreiben Nr. 59 betr. den Handelsvertrag der Schweiz mit Oesterreich-Ungarn.

(An die Sektionen des schweizer. Gewerbe-Vereins.)

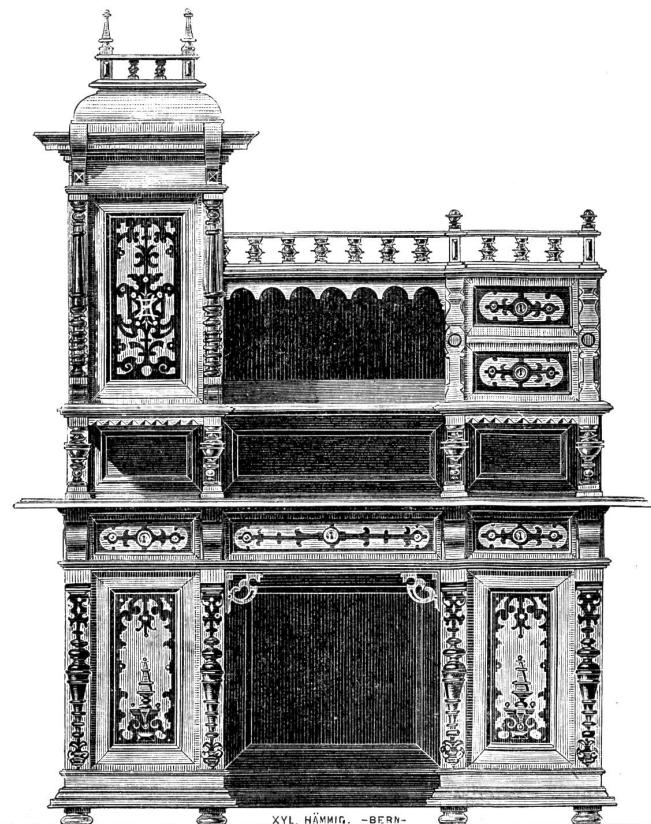
Werthe Vereinsgenossen!

Das schweizer. Handelsdepartement hat uns unterm 15. März folgende Einladung übermittelt:

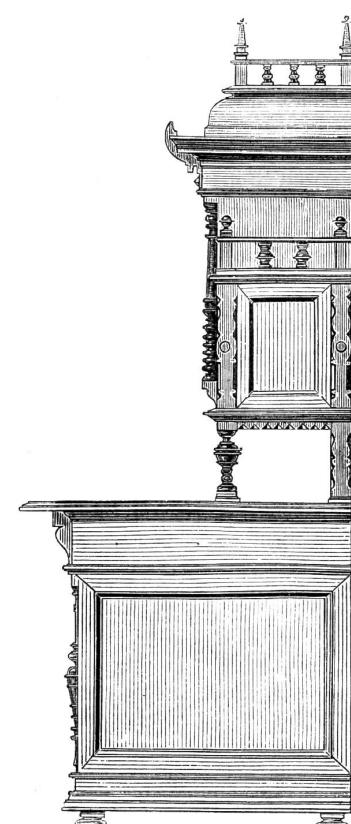
„Beranlaßt durch die seit längerer Zeit obschwebende österr.-ungarische Zolltarifrevision und die im Zusammenhange damit in Handelskreisen rege gewordenen Gröterungen über den schweiz.-österreichischen Meistbegünstigungsvertrag vom 14. Juli 1868, hat der Vorort des schweizer. Handels- und Industrievereins eine Enquête über die dermaligen Handelsbeziehungen zwischen beiden Ländern veranstaltet und uns über das Ergebniß dieser Enquête soeben Bericht erstattet.

Wie vorauszusehen war, bestätigt es sich hienach, daß im Allgemeinen die kommerzielle Bedeutung unseres östlichen Nach-

## Musterzeichnung Nr. 2.



Vorderansicht.



Seitenansicht.

## Schreibtisch.

Entwurf von Fr. Dörr.

1/16 der natürl. Größe.

barreiches für unsern Export oder Import hinter derjenigen Deutschlands weit zurücksteht, und es ist a priori anzunehmen, daß speziell auch die Interessen der verschiedenen Zweige unseres Kleingewerbes von den Verkehrs- und Vertragsbeziehungen mit Oesterreich-Ungarn bei Weitem nicht in dem Maße berührt werden, wie von der Gestaltung unseres Verkehrs mit dem Deutschen Reich.

„Nichtsdestoweniger ist es wünschenswerth, daß auch die Vertreter der Kleingewerbe uns möglichst genau mittheilen, in welcher Beziehung und in welchem Grade diese am Verkehr mit Oesterreich-Ungarn und an der vertraglichen Regelung derselben interessirt sind. Wir ersuchen Sie daher, wenn Sie es für zweckmäßig erachten, zu bezüglichen Ermittlungen schreiten und uns das Resultat derselben zur Kenntniß bringen zu wollen sc. sc.“

Indem wir dem Auftrage des schweizer. Handelsdepartements gerne entsprechen, ersuchen wir alle Sektionen, in deren Gebiete Kleingewerbetreibende mit Oesterreich-Ungarn in einem nennenswerthen Verkehr stehen und folglich bei dem in Frage stehenden Handelsverträge interessirt sind, sich an der gewünschten Untersuchung über die Wirkungen derselben auf das Kleingewerbe rege betheiligen zu wollen.

Zu diesem Zwecke wollen Sie dasselbe Verfahren beobachten, das wir Ihnen bei Anlaß der Erhebungen betreffend Kündigung des deutsch-schweizer. Handelsvertrages (vergleiche Kreisbeschreiben Nr. 56) empfohlen haben und das sich im Allgemeinen bewährt hat. Wir wünschen namentlich wie dort mög-

lichst einläßliche, mit Zahlen belegte und durch spezielle Beispiele veranschaulichte wohl begründete Antworten, da ohne solche Berichte es uns unmöglich wäre, zu Händen der hohen Bundesbehörden eine wahrheitsgetreue Darlegung des Verhältnisses unseres Kleingewerbes und Handwerkes zu der vorliegenden Frage zu erstellen.

Die in der Beilage enthaltenen Fragen entsprechen so ziemlich denjenigen betreffend den deutsch-schweizer. Handelsvertrag. Wollen Sie dieselben den in Ihrer Sektion oder deren Gebiet vertretenen Gewerbszweigen, soweit dieselben sich für die Frage überhaupt interessiren, zur Beantwortung übermitteln und so dann die ausgefüllten Fragebogen dem leitenden Ausschuß zu stellen. Eine Zusammenstellung der Antworten durch die Sektionsvorstände ist nicht erforderlich; es würde dies einen Zeitverlust zur Folge haben. Wir werden dafür sorgen, daß das Material einheitlich geordnet und verarbeitet wird. So wird es möglich werden, den hohen Bundesbehörden eine des Vereines würdige Arbeit zu liefern, die dann gewiß auch Beachtung finden wird.

Das schweizerische Handelsdepartement hat uns in sehr verdankenswerther Weise eine Anzahl Exemplare des Handelsvertrages mit Oesterreich-Ungarn zur Verfügung gestellt und legen wir Ihnen einige Exemplare bei. Einem weiteren Bedarf an solchen oder an Fragebogen wird sofort\*) entsprochen werden,

\*) Bestellungen können beim Sekretariate durch Korrespondenzkarten erfolgen.

wie auch unser Sekretariat behufs Auskunftserteilung zur Verfügung steht.

Wir ersuchen nun die Sektionsvorstände, sich mit allem Eifer der Aufgabe anzunehmen und ihre Eingaben baldmöglichst, spätestens bis Ende Mai 1886 an den Präsidenten des Centralvorstandes, Herrn Nationalrath Dr. Stössel in Zürich, einzufinden. Bei Beantwortung der Fragen wollen Sie sich so viel wie möglich an das mitfolgende Schema halten; es erleichtert dies die Ausarbeitung des Berichtes. Wir bemerken jedoch, daß wir durch diesen Wunsch Ihnen in keiner Weise verbieten wollen, auch andere nicht berührte Gesichtspunkte herbeizuziehen und zu besprechen. Auf ein einzelnes Blatt gehören nur die Angaben eines Gewerbszweiges, nicht mehrerer.

Den Bericht über die Erhebungen betreffend den deutsch-schweizer. Handelsvertrag hoffen wir demnächst dem eidgen. Handelsdepartement vorlegen zu können. Hochachtungsvollst  
Namens des Centralvorstandes,

Der Präsident:  
Dr. J. Stössel.  
Der Sekretär:  
Werner Krebs.

## Sprechsaal.

Kriens, 8. April 1886.

Tit. Redaktion der „Illustr. schweiz. Handwerker-Zeitung“!

Der Fortschrittsverein Kriens bei Luzern ist gefonnen, daß in Kriens bestehende Strafenbeleuchtungssystem umändern zu lassen. Offerten einer in die Laternen zu stellenden, möglichst leuchtkräftigen, billig brennenden und leicht zu bedienenden Lampe, die dem Einfluße des Windes und der Temperatur nicht unterworfen ist, werden gerne entgegengenommen.

Der Vorstand des Fortschrittsvereins Kriens.

J. Schnyder z. Post.

**Zum Lehrlingswesen.** (Corresp. aus dem Kt. Zürich.)  
Überall werden Lehrlingsprüfungen veranstaltet, und man glaubt darin ein Mittel zu finden, daß dadurch der Laxheit, womit viele ihre Lehrzeit vertrömmen, gesteuert werde, und einer regen Thätigkeit rufe, sowie auch den Meister ansporne, dem Lehrling alle die Fertigkeiten anzueignen, damit er ein ordentliches Stück Arbeit auf die Prüfung liefern kann. Aber wie bekannt, befallen sich viele Meister mit der Fabrikation einer Spezialität und hauptsächlich solche können Knaben ganz gut in ein paar Tagen auf eine bestimmte Arbeit eindringen, daß diese so viel als ein Geselle, der gut bezahlt sein will, leisten können.

Und es ist nun die Frage: Kann eine solche Werkstätte als Lehrwerkstätte angesehen werden? Hauptsächlich die Eisenbranche hat sich so spezialisiert, daß sozusagen ein Arbeiter, gleich tüchtig für Alles, eine Seltenheit ist, und ein neugebauter Geselle aus einer solchen Werkstätte beim Anblieke anderweitiger Arbeiten ganz mutlos wird und bei der Umschau auf die Frage des Meisters, ob er ein ganzer Schlosser, ganz kleinlaut antwortet: „Ein Stück davon.“

Meine Meinung in dieser Angelegenheit wäre, daß ein Knabe die Lehrzeit bei drei Meistern passiren müßte, bei jedem ungefähr ein Jahr. Auf diesem Wege ist eher Gewähr für tüchtige praktische Berufsbildung, wäre er doch wenigstens mit der Fabrikation von drei Spezialitäten bekannt geworden. St.

Erlauben Sie mir, folgende Bemerkungen auf den in Nr. 52 Ihres Blattes erschienenen Artikel über „Wasserglas“ zu machen. Ich habe nämlich gebrannte Magnesia mit konzentriertem Wasserglas zu Kitt von zerbrochenem Porzellan und anderem Geschirr, auch von Steinen und Zement verwendet, und fand ihn als solchen ausgezeichnet; er erhärtete rasch und wurde sehr hart, auch löste ihn in das Geschirr geschüttetes kaltes Wasser nicht auf. Als ich jedoch einen kleinen Rest dieses Kittes etwas geformt nach 6 Tagen in's kalte Wasser legte, löste er sich in kurzer Zeit vollständig auf\*); ebenso erging es auch mit einer Mischung von Kreide und Wasserglas. Es bewährte sich

\*) Anm. d. Red. Von einem Abonnement im Wallis wird uns ebenfalls mitgetheilt, daß nach seinen Proben Wasserglas-Kitt bei Porzellangegenständen nur wenige Tage die Unlöslichkeit in warmem Wasser behalte.

daher nicht, was in dem Artikel auf Seite 442 steht, „daß diese Masse im Wasser unlöslich ist“, und folglich wird auch der ganze übrige Theil des Artikels, welcher auf einer falschen Voraussetzung beruht, nicht richtig sein. Ich kenne das Wasserglas schon lange als einen vom Wasser sehr leicht löslichen Stoff, weshalb ich es nicht mehr für dem Wetter ausgesetzte Flächen benutze. Es leistet lange nicht, was es verspricht.

Der von Schlosser Leuzinger in Mollis empfohlene Käse-Kitt, welchen man nach seiner Anleitung ohne Kalkzuthat verwenden soll, gibt ganz unbefriedigende Resultate; er löst sich ebenfalls im Wasser.

Dagegen bewährt sich ein Kitt von gebrannter Magnesia, mit flüssigem Chlormagnesium angemacht, sehr gut; nur zieht er sehr langsam, braucht 12 Stunden. Diese Masse ist wirklich unlöslich in kaltem und warmem Wasser, aber nicht in Säure. Auch kann man sie mit beliebiger Menge Marmorstaub mischen, und gibt dann noch ein gutes Resultat, um Gegenstände daraus zu machen.

Glycerinkitt mit Bleiglätte ist ebenfalls ein sehr guter Kitt für Steine und Zement und erhärtet rasch. D. B. in B.

Dampfwascherei Seefeld (Zürich), den 7. April 1886.  
Tit. Redaktion der „Illustr. schweiz. Handwerker-Zeitung“ in St. Gallen!

In Ihrem sonst ausgezeichnet geschriebenen Artikel über die Verwendung des Wasserglases in Nr. 52 Ihres geschätzten Blattes, wird über dessen Anwendung als Waschmittel in einer Weise der Stab gebrochen, die unbedingt einer Berichtigung bedarf. Das Wasserglas, besonders das Natron-Wasserglas, ist ein sehr kräftiges Lösungsmittel für Fette und wirkt ähnlich wie die Soda. Der beste Beweis hierfür ist, daß die größte Fabrik für Wasserglas, diejenige der Herren v. Bärle u. Co., Worms, ihr Produkt zum Reinigen von Putzbaumwolle benutzen und auf diese Weise die fertigste Ware in kurzer Zeit vollständig rein darstellen, wobei weder Faser noch Farbe angegriffen wird. Die Putzware wird weicher und offener und saugt die ölichen Substanzen begieriger auf als neue Ware. Auch für gewöhnliche Wäsche wird das Wasserglas sehr häufig angewendet, hauptsächlich in Verbindung mit Glyzerin unter dem Namen Wasserglas-Komposition, welche ebenfalls von der Firma von Bärle dargestellt wird und wirkt als vortheilhaftes Einweichmittel besonders bei stark schmutziger Ware. Auch das als Füllungsmittel in der Seifen-Fabrikation verwendete Wasserglas hilft zum Waschen ebenfalls mit und wirkt nicht nachtheilig, so lange nicht mehr als 20—25 Proz. des Fettsäuregehaltes der Seife beigemischt sind. Es soll damit nicht gesagt sein, daß die reinen Fettseifen nicht den Wasserglasseifen vorzuziehen seien, doch läßt sich nicht leugnen, daß die Wasserglasseifen, welche eben eine fertig gebildete Mineralseife (kiefsaures Natron) enthalten, für viele Zwecke ein vorzügliches und billiges Reinigungsmittel abgeben. Achtungsvollst Albert Rüscheler.

## Verschiedenes.

**Das tragische Ende der Holzarbeiter-Strike in Herisau.** Vorletzen Samstag tagten die Holzarbeiter in der Brauerei Wylen bei Herisau. Zweck der Versammlung war, der Arbeitseinstellung größeren Ausdehnung zu verschaffen. Anfänglich schien es, als ob die Hauptträdelsführer (Deutsche) ihr Ziel erreichten, denn bereits hatte eine erfreuliche Zahl „Neue“ für Arbeitseinstellung unterschrieben. Noch während der Unterzeichnung trat ein währschafter junger Schweizer-Arbeiter in die Versammlung. Aufgefordert, zu unterzeichnen, erklärte er scherhaft, nicht schreiben zu können und deshalb „Chüzzli“ machen zu müssen. Er nahm dann sein Zimmermannsblei und machte mit mächtigen Zügen ein Kreuz über den ganzen Bogen und strich so den Inhalt desselben durch. Hierauf richtete er kräftige Worte an die Arbeiter, sich nicht von fremden Agitatoren verführen zu lassen, und protestierte dagegen, daß die Deutschen den schweizerischen Arbeitern dictieren wollen. Der Appell wirkte, denn das Ende vom Liede war: die deutschen Hauptträdelsführer, darunter ein Buchbinder, welcher wahrscheinlich darum zu den Holzarbeitern zählt, weil aus Holz nun auch Papier gemacht wird, wurden einer nach dem andern, zum Theil recht unsanft,